

GELDANLAGE

Soli-Wegfall als Beratungsthema

Durchschnittlich 57 Euro pro Monat haben die Haushalte in Deutschland durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags mehr in der Tasche. In vielen Fällen wird dieses Geld mehr oder weniger unbemerkt in den privaten Konsum mit einfließen. Was mit dem zusätzlichen Geld geschieht, ist allerdings in hohem Maß davon abhängig, wie die entsprechende Summe dargestellt wird – auf monatlicher oder jährlicher Basis oder als Summe in zehn Jahren. Das geht aus einer Untersuchung des Leibniz-Instituts für Finanzmarktforschung SAFE und der Goethe-Universität Frankfurt hervor. Für das Experiment wurden Ende 2020 Befragungen unter Haushalten durchgeführt, wovon 1 740 vollständige Antworten lieferten. 1 524 davon haben durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags mehr Geld zur Verfügung. Die Höhe des Soli-Bonus wurde auf Basis von verfügbaren Einkommensdaten hochgerechnet.

Von diesen 1 524 Haushalten in Deutschland, die den Umfrageresultaten zufolge mit dem Soli-Wegfall mehr Geld zur Verfügung haben, planen rund 44 Prozent den Bonus auszugeben, 45 Prozent zu sparen und elf Prozent für die Rückzahlung von Schulden zu verwenden. Dabei hat ein großer Teil der Befragten vor, ihn trotz derzeit niedriger Zinsen nur auf einem Konto (11 Prozent des Bonus) oder in bar zu sparen (5 Prozent des Bonus). Generell ist der Anteil derer, die den Finanzbonus aus der Soli-Abschaffung zum Sparen verwenden wollen, bei jüngeren Leuten höher als bei älteren sowie Hauseigentümern.

Wird der Wegfall des Soli als monatlicher Mehrbetrag auf dem Konto ausgewiesen, würden 47,8 Prozent ihn ausgeben. Bei einer Betrachtung auf Jahresbasis sinkt dieser Anteil auf 37,0 Prozent und in der Zehn-Jahres-Perspektive auf 36,6 Prozent. Im Gegenzug steigt der Anteil derjenigen, die das zusätzliche Geld sparen wollen, von 43,5 Prozent in der monatlichen Betrachtung, auf 51,3 Prozent in der Jahres- und 52,6 Prozent in der Zehnjahresperspektive. Die langfris-

tige Darstellung der Summe, um die es beim Wegfall des Solidaritätszuschlags geht, ist also gar nicht so relevant, die Darstellung auf Jahresbasis reicht offenbar aus. Schon so wird den Befragten offenbar deutlich, dass es sich um einen Betrag handelt, mit dem sich etwas anfangen lässt.

Rund jeder Zehnte plant, das zusätzliche Geld auf dem Sparkonto zu sparen. Bei dieser Gruppe macht der Zeithorizont der Darstellung keinen wesentlichen Unterschied aus. Anders sieht es bei der Anlage in Aktien aus. Hier steigt der Anteil von 7,0 Prozent in der monatlichen Perspektive auf 12,1 beziehungsweise 21,7 Prozent in der Jahres- oder Zehnjahresbetrachtung. Bei Wertpapiersparplänen ist der Anteil hingegen in der Jahresbetrachtung mit 8,6 Prozent am niedrigsten. Ob die Darstellung auf monatlicher oder zehnjähriger Basis erfolgt, macht hingegen keinen großen Unterschied. Hier liegen die Anteile mit 11,2 (monatlich) beziehungsweise 11,4 Prozent (zehn Jahre) nahe beieinander.

Die Absicht, das Geld in eine Rentenversicherung zu investieren, nimmt mit dem Betrachtungshorizont zu – allerdings auf geringem Niveau. Selbst in der Langfristbetrachtung wollen nur 2,0 Prozent der Befragten den wegfallenden Solidaritätszuschlag in eine Rentenversicherung stecken, nimmt man Riester- und Rürup-Verträge hinzu, sind es 3,2 Prozent, gegenüber 2,3 Prozent in der Monatsbetrachtung des infrage kommenden Betrags. Wie die Befragten seit Jahresbeginn tatsächlich mit dem durch den entfallenen Solidaritätszuschlag entstandenen Einkommensplus umgehen, wollen die Wissenschaftler in einer zweiten Befragungswelle erheben. Auch so ist allerdings schon deutlich geworden: Hier tut sich ein Feld für die Beratung auf. Die erkennbare Bereitschaft, es mit diesem Geld, das vorher nicht zur Verfügung stand, einmal mit der Wertpapieranlage zu versuchen, bietet dafür einen guten Ansatzpunkt. Den sollten Banken auch nutzen, sollen die Sicht- und Spareinlagen nicht noch weiter ansteigen. Red.